

1.

Schuldnerin: Spartacus AG, Zürcherstrasse 42,

8400 Winterthur
2.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Winterthur-Altstadt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 8. Februar 2008 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Winterthur rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Anfechtung des Kaufvertrages mit der Brack Electronics AG, Wil SG vom 24.9.2007 beim Konkursamt Winterthur-Altstadt schriftlich einzureichen.

Konkursamt Winterthur-Altstadt

8401 Winterthur
- (04331792)